

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

First-Responder-Gruppe

Die **Kleine Anfrage 1770** vom 12. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Mitwirkung von First Respondern findet in Rheinland-Pfalz nicht im Rahmen des Rettungsdienstes, sondern im Rahmen der Allgemeinen Hilfe auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Mitwirkung von First Respondern/First-Responder-Gruppen?
2. Wie ist die Haftungsfrage geklärt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Zuordnung von First-Responder-Gruppen zur Feuerwehr, den Sanitätsorganisationen oder sonstigen freien Einrichtungen?
4. Welche First-Responder-Gruppen gibt es in Rheinland-Pfalz?
5. Wie erfolgt die Alarmierung?
6. Warum ist die Mitwirkung von Responder-Gruppen nicht im Rettungsdienstgesetz geregelt?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2013 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

First Responder sind besser und speziell ausgebildete Laienhelfer, die durch ihren Einsatz das therapiefreie Intervall verkürzen und einen wichtigen Bestandteil der Rettungskette darstellen.

Zu Frage 2:

Beauftragt die Gemeinde eine Hilfsorganisation oder eine sonstige Einrichtung mit der Aufgabe eines Ersthelfersystems, werden die Helferinnen und Helfer im Auftrag des kommunalen Aufgabenträgers tätig, sodass dieser Aufgabenträger als „Anstellungskörperschaft“ auch im Rahmen der Amtshaftung für Schäden einstehen muss, die eine Helferin oder ein Helfer einem Dritten schuldhaft zufügt. Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn eine nicht ausreichend ausgebildete Helferin oder ein nicht ausreichend ausgebildeter Helfer eingesetzt und deshalb einem Patienten ein Schaden zugefügt wird.

Dieses zivilrechtliche Risiko kann von den kommunalen Haftpflichtversicherern abgedeckt werden. Diese sollten über die Einrichtung von Ersthelfersystemen unterrichtet werden. Das Vorhandensein einer Vereinshaftpflichtversicherung – wenn das Ersthelfersystem von einem Verein (Hilfsorganisation) ohne ausdrückliche Beauftragung durch die Gemeinde eingerichtet ist – reicht in keinem Fall aus, da nur im Rahmen der kommunalen Haftpflicht eine unbegrenzte Deckung gewährleistet ist.

Hinzu kommt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für alle Schäden, die im Rahmen der Alarmierungskette des Rettungsdienstes entstehen, ein öffentlicher Aufgabenträger im Rahmen der Amtshaftung einstehen muss.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung favorisiert die Zuordnung von First-Responder-Gruppen zu den großen Sanitätsorganisationen ASB, DRK, Johanniter und Malteser, da diese auch die Schnelleinsatzgruppen des Sanitätsdienstes stellen. Sie begrüßt aber auch alle anderen möglichen Zuordnungen von First-Responder-Gruppen zu Feuerwehren oder sonstigen freien Trägern.

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz gibt es – nach Rettungsdienstbereichen geordnet – folgende First Responder/First-Responder-Gruppen:

Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach:

Kirn	= DRK
Birkenfeld	= MHD
Kirschweiler	= DRK

Rettungsdienstbereich Kaiserslautern:

VG Bruchmühlbach-Miesau	= DRK
VG Enkenbach-Alsenborn	= Regie
VG Hochspeyer	= Regie
VG KL-Süd	= Regie und DRK
VG Landstuhl	= Regie
VG Otterbach	= Regie
VG Otterberg	= Regie
VG Ramstein-Miesenbach	= DRK
VG Weilerbach	= Regie

Rettungsdienstbereich Koblenz:

21 Gruppen	= DRK
------------	-------

Rettungsdienstbereich Ludwigshafen:

Eine First Responder-Gruppe des DRK-Kreisverbandes Rhein-Pfalz (mit First Respondern aus Schifferstadt, VG Dannstadt-Schauernheim, Neuhofen, Böhl-Iggelheim und der VG Maxdorf).

Rettungsdienstbereich Rheinhessen:

Nieder-Olm	= DRK
Guntersblum	= DRK
Gimbsheim	= DRK
Steinbockenheim	= DRK
Westhofen	= DRK
Wöllstein	= JUH

Rettungsdienstbereich Montabaur:

Engers	= DRK
Puderbach	= Regie
Bornich	= Regie
Lierschied	= DRK
Weisel	= DRK
Singhofen	= DRK
Nentershausen	= DRK
Augst	= DRK
Montabaur	= DRK
Hartenfels	= Feuerwehr

Rettungsdienstbereich Südpfalz:

Bellheim
Contwig
Dahn
Dellfeld
Gommersheim
Hauenstein
Hornbach/Keinsteinhausen = alle DRK
Landau
Leimersheim
Mörsbach
Oberauerbach/Battweiler
Rimschweiler
Steinfeld

Eppenbrunn
Heltersberg
Schmalenberg = alle Feuerwehr
Fischbach
Ottersheim

Rettungsdienstbereich Trier:

170 First-Responder-Gruppen, die dem DRK, dem MHD oder der Feuerwehr zugeordnet sind.

Zu Frage 5:

Die Alarmierung erfolgt über die jeweilige Leitstelle/Integrierte Leitstelle.

Zu Frage 6:

Hier handelt es sich um Laienhilfe im Rahmen der Rettungskette. Die Glieder der Rettungskette sind: Sofortmaßnahmen, Notruf, Erste Hilfe, Rettungsdienst und Krankenhaus. First Responder fallen unter die Bereiche Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe. Aus diesem Grunde werden First Responder im Rahmen der Allgemeinen Hilfe und auf der Grundlage des LBKG tätig.

Roger Lewentz
Staatsminister

